

Randi Becker und Michelle Damm (Hrsg.)

**Ausstellungskatalog zur Wanderausstellung
„Wo hatte man eine solche Entwürdigung
verdient? So begegnete man keinem Vieh.“**

**Mittelhessische Frauen im
Konzentrationslager Ravensbrück**





Dieser Ausstellungskatalog basiert auf der Wanderausstellung „Mittelhessische Frauen im KZ Ravensbrück“, deren Erstellung und Druck durch die freundliche Förderung des Kulturamts der Stadt Gießen, der Gießener Hochschulgesellschaft und dem Fachbereich 03 der Justus-Liebig-Universität möglich war.

Die Erstellung des Ausstellungskatalogs wurde durch die freundliche Förderung der Landeszentrale für politische Bildung ermöglicht.

Herausgeberinnen des Ausstellungskatalogs: Randi Becker und Michelle Damm

Satz des Ausstellungskatalogs: Randi Becker und Michelle Damm

Mehr Informationen zur Ausstellung: <https://randibecker.org>

Sie möchten diese Ausstellung leihen?

Gerne, denn:

Die Ausstellungstexte, die Sie in diesem Ausstellungskatalog finden, liegen auch in gedruckter Form als physische Ausstellung vor und können von allen interessierten Institutionen, Schulen, Vereinen, Museen und weiteren Bildungseinrichtungen ausgeliehen werden!

Format:

Die Roll Up Version der Ausstellung besteht aus 22 Roll Ups, die je 85 cm breit und 200 cm hoch sind. Außerdem gibt es eine weitere papierische Plakatversion: die 22 Plakate sind je 60 cm breit und 142 cm hoch und können z. B. an Pinnwänden oder mit Plakatileisten aufgehängt werden.

Für wen?:

Die Ausstellung ist aufgrund der Textlastigkeit für Altersgruppen ab der 9. oder 10. Klasse geeignet. Die Ausstellung enthält, genau wie der Ausstellungskatalog, keine gewaltvollen Fotos oder Bilder. Sie ist sowohl für Schülerinnen und Schüler, die außerschulische politisch-historische Bildung, als auch für alle interessierten Erwachsenen nutzbar.

Kosten?:

Der Verleih ist kostenlos und bei dem Medienzentrum Gießen-Vogelsberg anzufragen. Melden Sie sich dafür unter: **verleih@mzgivb.de**

Mehr Informationen finden Sie unter:

[Informationen zur Ausleihe](#)



[Details zur Ausstellung](#)



Einführung:

Bei Interesse an einer thematischen Einführung für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, sonstige Zielgruppen steht die Kuratorin Randi Becker gerne für Fortbildungen / Einführungsformate zur Verfügung. Bitte melden Sie sich bei Interesse unter:

randibecker@gmx.de

Inhaltsverzeichnis

Vorworte zum Ausstellungskatalog und der Ausstellung.....	1
Das Konzentrationslager Ravensbrück.....	8
Frauen als Wärterinnen – das Personal des Konzentrationslagers Ravensbrück.....	11
Verfolgungsinstanz vor Ort: die Gießener Gestapo.....	15
Die Verfolgung von Jüdinnen und Juden in Gießen und Umgebung.....	19
Als Jüdin verfolgt: Ingeborg Wertheim aus Londorf.....	22
Als Jüdin in „Mischehe“ verfolgt: Hedwig Palm, geb. Dessauer, aus Wetzlar.....	26
Als Jüdin verfolgt: Helene Hammerschlag, geb. Barnass, aus Gießen.....	32
Als „jüdisches Mischlingskind“ und als „Asoziale“ verfolgt: Rosa Behr.....	38
Als Kommunistin verfolgt: die Jüdin Ingeborg Erika Emden.....	43
Als Kommunistin verfolgt: Antonie Maurer, geb. Neuhoﬀ, aus Friedberg.....	47
Politische Verfolgung im Nationalsozialismus.....	53
Politisch verfolgt: die Krankenschwester Lucia Bub, geb. Weimer.....	56
Sich nicht anpassen und für ihre Rechte kämpfen - Marie Steder aus Lindheim.....	62
Die Verfolgung von Sinti, Roma und Jenischen.....	66
Als „Zigeunerin“ verfolgt: die Gießenerin Elisabeth Schilling, geb. Mettbach.....	70
Mit 13 Jahren deportiert: die Gießenerin Johanna Klein.....	75
Nie entschädigt und bis zum Lebensende diskriminiert: Hedwig Kersten, geb. Klein.....	80
Die Verfolgung von Personen als „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“	88
Als „Berufsverbrecherin“ verfolgt: Elise Stoll aus Gießen.....	92
Als „Berufsverbrecher“ im Männerlager Ravensbrück: Karl Schmalz aus Gießen.....	96

Als „Zigeunerin“ verfolgt: die Gießenerin Elisabeth Schilling, geb. Mettbach

Hannah Görg

Elisabeth wird am 25. Juni 1913 in Frankfurt als ältestes von sechs Kindern geboren. Die junge Familie zieht Anfang 1919 von Frankfurt nach Gießen. Elisabeths Vater wird als Korbflechter, Musiker, Händler und Pferdehändler beschrieben. Auch der Großvater ist Pferdehändler. Elisabeth begleitet ihn als Kind bei seinen geschäftlichen Reisen und besucht so nie eine Schule.



Abbildung 71: Portraitbild von Elisabeth Mettbach, Quelle: Hessisches Hauptstaatsarchiv Darmstadt, Bestand H 3 Gießen.

Ab dem Jahre 1930 hilft sie ihrer Mutter im ambulanten Gewerbe: Sie gehen von Haus zu Haus und verkaufen Kurzwaren. Ab 1938 arbeitet sie als Hausangestellte, ab 1943 zusammen mit ihrer Schwester Maria in einer Seifenfabrik. Elisabeth beschreibt später, dass ihre Familie stets einen festen Wohnsitz in Gießen hatte. Die Familie erhält Ende Oktober 1939 im Zuge des Festschreibungserlasses unter Androhung der Einweisung in ein Konzentrationslager das Verbot, den Wohnort zu verlassen. Seitdem werden sowohl Elisabeth als auch ihr Vater unter dem nationalsozialistischen Vermerk „ZM“ (sogenannte „Zigeunermischlinge“) in Gießen unter wechselnden Adressen gemeldet.

Elisabeths Eltern, ihre jüngste Schwester Maria und ihr Neffe Ewald sind ab 1942 „An der Kläranlage 94“ gemeldet. Die notdürftig erbaute Wohnsiedlung „An der Kläranlage“ entstand 1927 aufgrund der zunehmenden Wohnungsnot innerhalb der Stadt und dient in

Folge als Sammelpunkt für sozial benachteiligte Menschen. Die Siedlung wird dann zunehmend zur sozialen Aussonderung von Sinti und Jenischen genutzt. Anfang 1943 wird Elisabeth ebenso „An der Kläranlage 94“ gemeldet, jedoch zieht sie im März 1943 in die Alicenstraße 20, wohl im Zuge von Hochzeitsplänen mit dem Händler Ferdinand Schilling, der sie jedoch durch das Verbot einer Eheschließung eines „Deutschblütigen“ mit einer „Zigeunerin“ nicht heiraten darf. Seit 1915 hat Ferdinand mit Sinti zusammengelebt und ist ebenfalls im ambulanten Gewerbe tätig. Ende Oktober 1940 wird er verhaftet und bis Ende des Krieges in mehreren Konzentrationslagern inhaftiert und dort als „Asozialer“ markiert.

Im Mai 1943 wird die Familie Mettbach in das sogenannte „Zigeunerlager“ Auschwitz deportiert. Elisabeth erhält am 10. Mai im Konzentrationslager Auschwitz ihre Haftnummer „Z-8327“. Ab diesem Moment haben die Gefangenen keine Namen mehr, sondern werden nur noch als Nummern erfasst. Die Mutter wird vermutlich im Juni 1943 ermordet, in der von Josef Mengele unterzeichneten Sterbeurkunde wird die Todesursache „Lungenentzündung“ aufgeführt. Der Vater stirbt einen Monat später an den Folgen der Haft. Der Neffe stirbt im September 1943 kurz vor seinem siebten Geburtstag, vermutlich nach medizinischen Versuchen. Elisabeth erkrankt an Typhus, die Folgen der Erkrankung quälen sie ihr ganzes Leben lang.

Elisabeth und ihre Schwester Maria werden am 15. April 1944 in das Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück transportiert. Nach vier Tagen, am 19. April 1944, kommen sie in Ravensbrück an, werden dort registriert und erhalten ihre neuen Nummern: Elisabeth bekommt dort die Nummer 35912. Im August 1944 werden die beiden Schwestern in das Hamburger KZ-Neuengamme eingeliefert und von dort aus weiter in das Außenlager Beendorf transportiert. Dort müssen die Häftlinge (überwiegend Frauen) zwölf Stunden am Tag in der Munitionsproduktion für die Luftwaffe in alten unterirdischen Schächten eines Salzbergwerks arbeiten. Das Lager Beendorf wird am 10. April 1945 geräumt und die weiblichen Häftlinge werden mit einem Zug nach Hamburg gebracht, wo sie erst am 20./21. April 1945 eintreffen. Der Transport Richtung Hamburg dauerte über 10 Tage und machte zudem in Sülstorf (Mecklenburg) drei Tage Halt. Viele Frauen sterben während dieses Transports an Hunger und Durst und ihre Leichen werden in Sülstorf von den Anwohnerinnen und Anwohnern vergraben. Angekommen in Hamburg werden Elisabeth und ihre Schwester in das Außenlager Sasel gebracht, das am 4. Mai 1945 von den Engländern befreit wird. Die 31-jährige Elisabeth und die 17-jährige Schwester kehren dann nach Gießen zurück. Elisabeth heiratet im Juli 1947 Ferdinand Schilling und zieht mit ihm nach Frankfurt. Die Schwester bleibt in Gießen, heiratet und bekommt fünf Kinder.

B (zur Ausstellung der Kennkarte)

Schilling
geb. Mettbach Elisabeth

Meldeblatt für die polizeiliche Registrierung
und die Ausstellung einer deutschen Kennkarte

1. Familienname: Mettbach Vornamen: Elisabeth
(Rufnamen unterstreichen)

bei Ehefrauen — geb. — verw. — gesch. —

Sondername ¹⁾: Keinen 103 310

2. Geboren am 26. Juni 1913
(Monatsname ausschreiben)

3. Geburtsort: Frankfurt
(nötigenfalls Kreis, Regierungsbezirk und, wenn Ausland, Staat)

4. Familienstand: led. — verh. — verw. — gesch. — ²⁾ Bei bestehender Ehe: Eheschließung mit Ordinarius
Schilling am 11.7.47 in Frankfurt

5. Jetziger Beruf: Küchen Evtl. früherer Beruf: Küchen

6. Wohnort: Giessen Seit wann? 1957
Wohnung: Engelmann 35
(Straße, Hausnummer)

7. Staatsangehörigkeit ³⁾:

8. Wohn- und nicht nur vorübergehende Aufenthaltsorte seit 1. Juli 1942, ausgenommen Wehrdienst:
(Wenn nötig, besonderes Blatt beifügen)

Vom	1942 bis	1943	Giessen
vom	1943 bis	1945	KZL
vom	1945 bis	1946	Giessen
vom	1.9.39 bis	194	Giessen

9. An polizeilichen Inlandsausweisen besitze ich heute:

Registrierchein (Art) ausgestellt am 11.9.45 von polizeiliche Stelle

KZ. Ausweis (Art) ausgestellt am 14.9.46 von KZ B. Stelle

(Art) ausgestellt am _____ von _____

10. Bescheinigung d. Pol.-Direktion Giessen Nr. 1034 über die
am _____ 1946 erfolgte Abgabe des Meldebogens zur Durchführung des Gesetzes über die
Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus lege ich vor.

Ich versichere, daß ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.
2 Lichtbilder sind angeschlossen.

Giessen den 26.9. 1946
t. Glinzmann ²⁾

*) Nicht Zutreffendes ist zu streichen.
1) Hier ist ein etwaiger Schriftsteller-, Theater-, Künstler- und Artistenname sowie bei Geistlichen und Ordensangehörigen der in dieser Eigenschaft etwa geführte besondere Name anzugeben.
2) Bei mehrfacher Staatsangehörigkeit sind sämtliche Staatsangehörigkeiten anzugeben.
3) Stellt der gesetzliche Vertreter des Kennkartenbewerbers den Antrag, so ist der Unterschrift hinzuzufügen: „Als gesetzlicher Vertreter des (der) ...“

1895 546 1 300 600 WK-Druck Wiesbadener Verlag GmbH

Abbildung 72: Meldebogen zur Durchführung des Gesetzes über die Befreiung vom Nationalsozialismus von 1946, Quelle: Hessisches Hauptstaatsarchiv Darmstadt, Bestand H 3 Giessen.

Von der Ortspolizeibehörde auszufüllen!

I. Nachweis über die Person und die Staatsangehörigkeit des Meldepflichtigen.

a) Der Meldepflichtige hat sich ausgewiesen durch:

Reisepaß Nr. ausgestellt am von (Behörde)
 Heimatschein Nr. ausgestellt am von (Behörde)
 Staatsangehörigkeitsausweis Nr. ausgestellt am von (Behörde)

b) Die übergebenen Lichtbilder stellen den Meldepflichtigen dar.

c) Die Unterschrift auf Seite 1 ist von dem Meldepflichtigen — von dem gesetzlichen Vertreter des Meldepflichtigen — eigenhändig vollzogen.

d) Es bestehen — keine — Zweifel an seiner Person oder Staatsangehörigkeit. Das Personenfeststellungsverfahren erscheint angezeigt.

II. Personenbeschreibung.

Gestalt: stark — untersetzt — schlank — schwächlich*) / 153
 Gesichtsform: rund — länglichrund — eckig — breit — schmal*)
 Farbe der Augen: blau — grau — graugrün — gelb — hellbraun — dunkelbraun — schwarzbraun*)
 Farbe des Haares: hellblond — mittelblond — dunkelblond — braun — schwarz — rot — weiß — graugemischt — grau*)

Unveränderliche Kennzeichen:

Veränderliche Kennzeichen:

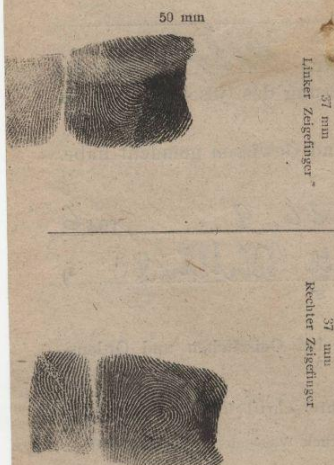


Gießen, den 26. Sep. 1946 194

Behörde: 2. Polizeiviertel

Beamter:

*) Nicht Zutreffendes ist zu streichen.



Von der Ausstellungsbehörde auszufüllen!

1. Der Kennkartenbewerber hat die erforderlichen Unterschriften und die erforderlichen Fingerabdrücke gegeben.

Kennnummer: 24 906

2. Er hat an Inlandsausweisen abgegeben:

K.K. 134906

Dienststempel

Empfangsbestätigung.

Mir ist heute eine Kennkarte ausgehändigt worden.

Gießen

den 1. 10. 46 194

..... (Unterschrift)

.....
 14/8.49 Erfüllung Bittatmung

Abbildung 73: Meldebogen zur Durchführung des Gesetzes über die Befreiung vom Nationalsozialismus von 1946, Quelle: Hessisches Hauptstaatsarchiv Darmstadt, Bestand H 3 Gießen.

Nach einem langwierigen Entschädigungsverfahren erkennt die Entschädigungsbehörde 25 % verfolgungsbedingter Erwerbsminderung an, die mittlerweile bettlägerige Elisabeth hatte 60 % beantragt. Entschädigungsanträge ihres Ehemanns Ferdinand Schilling hingegen werden trotz seiner Inhaftierung in mehreren Konzentrationslagern abgelehnt, weil er nicht aufgrund seiner „Rasse“, sondern wegen seines Lebenswandels inhaftiert worden sei.

Weiterführende Quellen:

Helwig, Heidrun (2012): Verachtet – verfolgt – vergessen: Auf den Spuren der Gießener Sinti. Ein Werkstattbericht, in: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins (2012), Band 97, Oberhessischer Geschichtsverein, Gießen.

Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden: Ferdinand Schilling.

Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden: Elisabeth Schilling, Bd. 1.

Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden: Elisabeth Schilling, Bd. 2.

Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden: Elisabeth Schilling, Bd. 3.

Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden: Elisabeth Schilling, Bd. 4.

Lerch, Hans-Günther (2016): „Tschü Lowi“, Laufersweiler Verlag, Gießen.

Stadtarchiv Gießen: Steuerkartei Elisabeth Mettbach.